

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Rehm race days GmbH**Anmeldung:**

Die Anmeldung gilt nur schriftlich auf unserem Anmeldeformular (Post/Fax) mit Unterschrift oder als Online-Anmeldung übers Internet. Die Anmeldung ist erst nach Vollständiger Bezahlung und Bestätigung unsererseits gültig. Nennungsschluss ist immer dann, sobald die maximale Teilnehmerzahl pro Strecke erreicht ist.

Bezahlung:

Der Betrag muss vollständig auf unser Konten in Deutschland, überwiesen werden.

Rücktritt:

Anmeldungen sind grundsätzlich verbindlich. Bei Stornierung bis 56 Tage vor der Veranstaltung werden € 100,00 vom Teilnahmebetrag einbehalten. Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt (auch bei Krankheit) ist nicht mehr möglich, außer es wird ein Ersatzfahrer benannt. Wird uns kein Ersatzteilnehmer benannt so fällt das Nenngeld als Stornogebühr an. Ein Stornierung kann nur schriftlich angenommen werden. Wird eine Veranstaltung aus Gründen, (Zufall, höhere Gewalt einschließlich widriger Wetterbedingungen oder Verschulden Dritter) die der Veranstalter nicht zu vertreten hat abgesagt, verfällt das Nenngeld.

Haftung:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen der Rehm race days GmbH erfolgt auf eigene Gefahr. Die Rehm race days GmbH als Veranstalter übernimmt für die Durchführung der Veranstaltung und für durch die Veranstaltung verursachten Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – keine Haftung. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die von Rehm race days GmbH fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich oder sonst zurechenbar verursachten Körper- und Gesundheitsschäden sowie den Verlust des Lebens. Gleiches gilt auch für die gesetzlichen Vertreter der Rehm race days GmbH oder dessen Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkungen gelten ferner nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Rehm race days GmbH oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Rehm race days GmbH beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für eine Haftung, die nach dem Produkthaftungsgesetz begründet ist. Jeder Teilnehmer, später nur TN genannt, haftet ausschließlich und allein für durch ihn verursachten Schäden gegenüber anderen TN oder Dritten. Auf den gesetzlichen Risiko-ausschluss bei Rennveranstaltungen wird hingewiesen. Der TN haftet auch für Schäden an Personen und Sachgüter, die durch Dritte entstehen, die das Fahrzeug im Rahmen von Veranstaltungen benutzen. Jeder TN haftet für Sachschäden an seinem Fahrzeug selbst, auch wenn ein Dritter hierfür nicht verantwortlich ist. Die Rehm race days GmbH ist nicht verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Verhaltensweisen:

Die Teilnehmer (auch Ringneulinge) dürfen die Rennstrecke erst nach Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Haftungsausschlusses durch Unterzeichnung der AGB der Rehm race days GmbH nutzen und an den Veranstaltungen teilnehmen. Sofern minderjährige Personen an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, muss ein Erziehungsberechtigter oder Unterschriftsberechtigter mit der Teilnahme einverstanden sein und die AGB sowie die darin enthaltenen Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen unterzeichnen.

Teilnehmerausschluss:

Jeder TN, der durch sein Verhalten gegen die Veranstaltungsregeln verstößt oder andere TN sowie Dritte gefährdet oder sein Fahrzeug an Personen überläßt, die nicht angemeldet sind, werden mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückzahlung des geleisteten TN-Betrages erfolgt nicht. Auch keine Erstattung der restlichen und noch nicht genutzten Veranstaltungstage. Für den Fall, daß der Ausschluß darauf beruht, daß der TN sein Fahrzeug unberechtigterweise an Dritte zur Teilnahme an den Veranstaltungen überläßt, muß er einen Teilnehmerbeitrag an die Rehm race days GmbH bezahlen.

Fahrzeuge:

Die Motorräder werden beim Einlass auf die Rennstrecke stichprobenartig kontrolliert. Motorräder die nicht den vorgegebenen Sicherheitsbestimmungen entsprechen, können abgewiesen werden. Erfolgt keine Reparatur u.s.w., zieht es den Ausschluss der

Veranstaltung nach sich. Die Motorräder müssen technisch in einwandfreiem Zustand sein. Beide Bremsen müssen funktionsfähig sein, Benzinleitungen, Ölstopfen und Ölfilter müssen gegen herausdrehen und lockern gesichert sein. Als Kühlflüssigkeit ist nur Wasser erlaubt (kein Frostschutzmittel). Scheinwerfer und Spiegel müssen abgebaut oder abgeklebt werden. Jeder Fahrer ist für den einwandfreien Zustand des Fahrzeuges selbst verantwortlich.

Der Fahrer:

Vollständige Schutzbekleidung ist obligatorisch. Vollvisierhelm, Prodektorenkombi, Stiefel mit Knöchelschutz, Rückenprotektor, Handschuhe u.s.w. gehören zu der Fahrerausstattung. Der Fahrer muss in guter körperlicher Verfassung sein, Alkohol-, Drogen- und Medikamentenmissbrauch führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung. Der Fahrer ist mit den Regeln der Rennstreckenbenützung vertraut (Flaggensignale, Handzeichen vor der Einfahrt in die Boxengasse u.s.w.). Am ersten und zweiten Tag der Veranstaltung (Zeitplan beachten) ist morgens jeweils eine Fahrerbesprechung angesagt. Es ist Pflicht an einer diesen Briefings teilzunehmen um die Vorschriften und Regeln zu erfahren oder neu aufzufrischen. Hierbei werden auch Beschwerden, Anregungen und Wünsche entgegengenommen. Jeder Fahrer hat sich ausreichenden um folgenden Versicherungsschutz zu bemühen: Haftpflicht, Sachschäden am eigenen Fahrzeug, Unfall, Heilungskosten, Invalidität, Lohnausfallkosten bei Unfall, Überführungskosten Fahrer und Fahrzeug. Jeder Teilnehmer muss bei den Veranstaltungen im Besitz einer Krankenversicherung sein. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine zusätzliche Auslands-krankenversicherung notwendig. Der Teilnehmer bestätigt dies mit der Abgabe der Nennung. Der Veranstalter behält sich vor eventuelle Kosten für medizinische Versorgung ausserhalb der Rennstrecke (Transport zum Krankenhaus usw.) dem Verletzten in Rechnung zu stellen. Die medizinische Erstversorgung an der Rennstrecke ist im Nenngeld eingeschlossen. Sollte irgend ein Punkt der AGB nicht erfüllt werden, folgt die Ausschließung aus der Veranstaltung, sowie das umgehende Verlassen des Fahrerlagers nach Anweisung ohne eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Dem Veranstalter obliegt hier die Entscheidungsfreiheit. zusätzlich die Hausordnung des Kurses.

Ringneulinge:

Für Ringneulinge und Personen, die noch nie an einer solchen Veranstaltung teilgenommen haben, ist vor der Streckenbenützung ein Briefing Pflicht. Das Befahren der Strecke ist nur in extra hierfür ausgewiesenen Zeitblöcken möglich. Darüber hinaus müssen Sie sich durch ein gelbes Überziehhemd deutlich erkennbar machen. Dieses wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

Gerichtsstand

Die AGB werden in mehreren Sprachen übersetzt und zur Verfügung gestellt. Bei Streitigkeiten über die AGB-Auslegung ist der Wortlaut in Deutscher Sprache maßgebend. Die Parteien vereinbaren die Geltung des Deutschen Rechts. Gerichtsstand bei allen Streitigkeiten ist Ulm a.D. (Deutschland).

Ich habe die AGB vollständig gelesen und akzeptiere sie in vollem Umfang: .

Veranstaltung: _____ Datum: _____

Name: _____ Geb.Datum: _____

E-mail: _____

Telefon: _____

Unterschrift: _____